

**Bridge-Sportverband
Südbayern e.V.**

Bezeichnung	2013	Kassenbericht		2014
	Budget Euro	2013		Budget Euro
		Euro	Euro	
IDEELLER BEREICH				
Nicht steuerbare Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge für 2013	6.000,00	6.050,20		6.000,00
Mitgliedsbeiträge VZ		0,00	6.050,20	
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		0,00		
Einnahmen Liga für Saison 2014	4.120,00	3.445,00		3.400,00
Rückzahlung Liga für Saison 2013		-60,00	3.385,00	0,00
Ausgaben				
Anschaffungen (Drucker etc.)	-200,00	0,00		-200,00
Reisekostenerstattungen	-1.500,00	-661,10		-1.500,00
Nachwuchsförderung	-1.000,00	-60,00		-1.000,00
Zuschuss Unibridgeclub	-1.000,00	-1.000,00		0,00
Fortbildungszuschüsse BC	-1.600,00	-1.130,00		-1.600,00
Bayerische Meisterschaften	-740,00	-1.262,37		-1.000,00
Kosten der Mitgliederverwaltung	-600,00	-340,00		-600,00
Kosten TL-aus u. Fortbildung	-1.000,00	0,00		-1.000,00
Büromaterial, Porto, Telefon	-200,00	-184,27		-200,00
Kosten Liga lfd. Jahr	-4.200,00	-4.648,85		-4.700,00
Kosten Pokal	-32,00	-32,00		-32,00
Kosten Homepage	-350,00	-519,36		-520,00
Vorstandspauschalen	-850,00	-850,00		-850,00
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	-200,00	0,00	-10.687,95	-200,00
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen aus Vermögensverwaltung	80,00		28,72	28,00
VEREINSERGEBNIS	-3.272,00		-1.224,03	-3.974,00

Kontostände	01.01.2013	31.12.2013	Kontroll- summe
Girokonto	7.423,98	6.171,23	
Sparkonten	10.221,63	10.250,35	
	<u>17.645,61</u>	<u>16.421,58</u>	<u>-1.224,03</u>
Abgrenzung Einnahmen Liga 2014		-3.445,00	
Vermögensbestand		<u>12.976,58</u>	

Kassenprüfung am

Ressort Finanzen	1. Kassenprüfer	2. Kassenprüfer
14.01.14 Dr. Bretzler	<i>H. Gräff</i>	<i>Helga Philip</i>
Frau Margarete Bretzler	Herr Hansjörg Gräff	Frau Helga Philip

Bericht der Kassenprüfer des Bridgesportverbandes Südbayern e. V. für das Geschäftsjahr 2013

Die Kassenprüfer haben vom 20.01. bis 06.02.2014 die Kassenprüfung vorgenommen. Hierbei wurden sowohl die Eingangs- wie auch die Ausgangsbelege in zahlreichen Stichproben geprüft.

1. Die Vereine überweisen überwiegend rechtzeitig die Bezirksumlage im 1. Quartal; ein Verein wurde am 19.07. schriftlich gemahnt und hat am 08.10. gezahlt !
2. Einzelbewertungen:
 - a. Ein Verein hat die Kosten der Fortbildung voll auf die Teilnehmer umgelegt; damit kommt ein Zuschuss nicht in Betracht, da dem BC keine eigenen Aufwendungen mehr entstanden sind.
 - b. Ein Verein hat nur für seine Mitglieder eine Turnierleiter-Fortbildung veranstaltet. Damit können auch nur die Kosten entsprechend der Anzahl der Teilnehmer erstattet werden und nicht - wie üblich - die gesamte TL-Aus- und Fortbildungsgebühr, da es sich nicht um eine Fortbildung des Verbandes handelt.
 - c. Im Budgetansatz war ein negativer Saldo von € 3.272,00 vorgesehen. Dieser wurde deshalb nicht erreicht, da auch in 2013 das Budget für
 - die Fortbildungszuschüsse von € 1.600 nur mit € 1.130,00
 - die Nachwuchsförderung von € 1.000,00 nur mit € 60,00
 - die TL- Aus- und Fortbildung überhaupt nicht
 - das Reisekostenerstattungsbudget von € 1.500,00 nur mit € 661,10 belastet wurden.

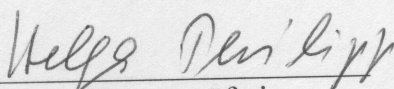
Insbesondere beim Reisekostenbudget fragt man sich, ob die Verbandsvorsitzende zur DBV-Sitzung nach Münster läuft, zumal sie auch für die Zeit dort keinen Verpflegungsmehraufwand geltend macht. Die Kassenprüfer sind unverändert der Auffassung, dass man zum Arbeiten nicht auch noch Geld mitbringen muss !

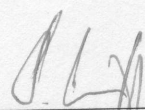
Somit hat der Vorstand auch im Jahr 2013 wieder sehr kostensparend gewirtschaftet; auf die Einschätzung der Kassenprüfung hierzu aus dem Vorjahr wird verwiesen.

3. Die Jahresrechnung schließt mit einem **negativen Saldo von € 1.224,03** einschließlich vereinnahmter Zinsen. Das Gesamtvermögen des BSVS beträgt zum 31.12.2013: **€ 16.421,58.**
4. Die Buchführung genügt allen rechtlichen wie steuerlichen Anforderungen; insbesondere findet die notwendig Unterscheidung in ideellen und wirtschaftlichen Bereich statt. Die Kassenführung kann leicht nachvollzogen werden.

Es wird festgestellt, dass die Buchführung für 2013 ordnungsgemäß abgeschlossen worden ist, die Ausgaben wirtschaftlich sinnvoll und ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke getätigt wurden.

München, den 06.02.2014


Philipp - Kassenprüferin


Gräff - Kassenprüfer